

Publizieren im Zeitalter von Open Access : die Verlagsperspektive

Autor(en): **Wiedmer, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **22 (2015)**

Heft 1: **Umverteilen = Redistribuer**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Publizieren im Zeitalter von Open Access

Die Verlagsperspektive

Hans-Rudolf Wiedmer

«Open Access schafft freien Zugang zu wissenschaftlicher Information im Internet auf qualifizierten Publikationen, die verlässlich und dauerhaft gespeichert sind. Publizieren nach den Regeln des Open Access garantiert den Urhebern die Rechte an ihrem geistigen Eigentum, kürzere Publikationswege, niedrigere Produktions- und Distributionskosten. Die höhere Sichtbarkeit führt durch den weltweiten freien Zugang zu einer grösseren Zitierhäufigkeit. Zudem fördert Open Access die Maximierung der Verbreitung wissenschaftlicher Information.»¹ Mit Open Access (OA) ist also das Goldene Zeitalter des Publizierens angebrochen, Internet sei Dank. Die Mitarbeitenden von Verlagen, die sich bislang vor allem mit der Veröffentlichung wissenschaftlicher Texte befasst haben, werden endlich gezwungen, sich nach einer anderen, gesellschaftlich relevanten Beschäftigung umzusehen. AutorInnen müssen sich nicht mehr oft mühselig mit den Verlagen um Sprache, Form und Inhalt ihrer Texte auseinandersetzen, sie können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren, auf das möglichst schnelle Veröffentlichen von möglichst vielen Texten im Netz, am besten in englischer Sprache. Sogar die individuell identifizierbaren AutorInnen werden überflüssig, wenn wir radikalen OA-Anhängern glauben, denn es ist die Intelligenz der Masse, die im Netz den qualitativ ultimativen Text produziert, und nur darum geht es in der Zukunft der Wissenschaft.²

Eine bezüglich OA ähnlich euphorische Haltung nimmt der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (SNF) ein, wenn er seit dem Sommer 2014 nur mehr digitale Publikationen unterstützt, die spätestens nach 24 Monaten, mittelfristig möglichst ohne Zeitverzögerung, für Nutzer kostenlos elektronisch zugänglich gemacht werden müssen.

Aus Verlagsperspektive sind einige Retouches an den beschriebenen paradiesischen Verhältnissen anzubringen, und die ForscherInnen tun gut daran, sich mit möglichen Konsequenzen der neuen Förderungspraxis des SNF und generell des OA-Hypes in bestimmten Wissenschaftskreisen auseinanderzusetzen.³ Ohne deutliche Korrekturen am vom SNF eingeschlagenen Weg könnte es in Zukunft äusserst schwierig werden, Forschungsergebnisse als gedruckte Bücher oder pro-

fessionell hergestellte E-Books zu veröffentlichen. Die forschungsfördernde und immer wieder argumentativ angesprochene Öffentlichkeit muss abwägen, ob sie sich mit OA wirklich auf dem richtigen Weg befindet, der auch in fünfzig Jahren noch zielführend ist.

Die Rechte der AutorInnen und der Verlage

Wer einen originalen Text verfasst, ist nach gültiger Rechtsauffassung UrheberIn eines geschützten Werks. Dieses darf ohne Zustimmung nicht kopiert, verändert oder kommerziell genutzt werden. Dem entgegen steht nun die Auffassung, dass öffentlich und kostenlos zugänglich gemacht werden soll, was mit öffentlichen Mitteln (teilweise oder vollständig) finanziert worden ist. Viele Universitäten wollen ihre Mitarbeitenden darauf verpflichten, Texte, die während ihrer Anstellungszeit entstanden sind, auf Repositorien zu deponieren und so verfügbar zu machen. Aus Sicht der TextverfasserInnen wäre zu hinterfragen, ob die Universität als Arbeitgeberin solche Nutzungsansprüche rechtens geltend machen kann, hat doch der Tag bekanntlich nicht nur acht Arbeitsstunden. Davon abgesehen, empfinden viele WissenschaftlerInnen dies als Bruch mit der verfassungsmässig garantierten Freiheit der Forschung (und des Publizierens), wie die Reaktionen vor allem in Deutschland zeigen.⁴ Gehört es doch bislang zur individuellen Freiheit, selbst über Ort, Art und Zeitpunkt einer Veröffentlichung kultureller Werke zu entscheiden.⁵

Auch der SNF verfolgt die Strategie, mittelfristig Forschungsergebnisse, die aus SNF-geförderten Projekten hervorgehen, ohne Zeitverzug mit einer sogenannten CC-BY-Lizenz zugänglich zu machen. Und dies könnte nicht nur Publikationen betreffen, die direkt vom SNF gefördert werden, sondern generell Veröffentlichungen, die auf SNF-geförderten Forschungen basieren, wie die Wissenschaftsverlage aufgrund von Diskussionen mit SNF-Gremien befürchten.

Creative Commons (CC) wird mit «schöpferisches Gemeingut» oder auch «Kreativallmende» übersetzt und bezeichnet eine gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde, um standardisierte Lizenzverträge für kulturelle Werke aller Art zu veröffentlichen. Diese sollen es den Urhebern erlauben, auf einfache Weise ihre Werke für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.⁶

Die vom SNF favorisierte CC-BY-Lizenz ermöglicht in ihrer offensten Form die unkontrollierte Verwendung jeglicher Inhalte, solange der ursprüngliche Autor, die Autorin genannt wird.⁷ Ein Text beispielsweise kann verändert, übersetzt, gekürzt, in einen anderen Kontext gestellt werden. Solche Texte dürfen auch kommerziell genutzt werden, ohne dass UrheberIn und Verlag entschädigt

werden müssen. Andere Stufen von CC-BY-Lizenzen schliessen das Recht auf Veränderung oder die kommerzielle Nutzung aus.

Verlage sind daher dann in ihren Rechten eingeschränkt beziehungsweise um diese betrogen, wenn Textversionen, die durch den Verlag sprachlich, formal und gestalterisch bearbeitet worden sind, ohne Zustimmung weiterverwertet werden. Die Leistung des Verlags besteht ja gerade auch darin, einen Text vor der Publikation in Zusammenarbeit mit dem Autor beziehungsweise der Autorin zu verbessern und in eine korrekte typografische Form zu bringen. Diese Textversion wird unter Wahrung der Autoren- und Verlagsrechte veröffentlicht und in der Folge zitiert. An dieser Form des Textes hält der Verlag das ausschliessliche Nutzungsrecht, solange keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

OA, die Verbreitung von Wissen und die Kosten

Wenn dann in den Geistes- und Sozialwissenschaften sogenannte kürzere Publikationswege beziehungsweise schnellere Verbreitung von Forschungsergebnissen ein Kriterium wären, bliebe zu fragen, zu welchem Preis diese Tempoerhöhung erreicht würde.⁸ Unter der Annahme, dass OA-Publikationen dieselben Qualitätsstandards aufweisen sollen wie gedruckte Bücher aus sorgfältig arbeitenden Verlagen, ist weder mit einer wesentlichen Beschleunigung des Publikationsprozesses noch mit geringeren Kosten zu rechnen.

Caspar Hirschi beschreibt die Arbeit der Schweizer Wissenschaftsverlage als «eingesandte Dateien mithilfe gefälltter Bäume an Bibliotheken auszuliefern».⁹ Das ist zwar ein hübsches Bild, hat jedoch mit der Realität des seriösen wissenschaftlichen Verlagswesens nichts gemein. Hirschi erwähnt als in ihrer Arbeit beispielhaft die bedeutenden Publikumsverlage in Deutschland. Dem ist grundsätzlich nicht zu widersprechen. Sowenig jedoch jeder talentierte Fussballer bei Bayern München in der ersten Mannschaft spielen kann, so unmöglich ist es, dass alle publikationswürdigen Arbeiten in den Programmen von Hanser, C. H. Beck oder Suhrkamp Aufnahme finden. Diese beschränken sich in der Regel auf Titel, von denen sie einen Absatz in mindestens vierstelliger Höhe erwarten. Wer sich dagegen mit Themen beschäftigt, die sich momentan nicht im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit befinden, oder wer einen wichtigen, jedoch kleinen Mosaikstein in seinem Fachgebiet untersucht, ist als Partner für einen Publikumsverlag nicht geeignet. Auch Hirschis Dissertation wurde beim respektablen Wallstein Verlag in Göttingen publiziert und vermutlich ebenso bezuschusst wie die meisten in diesem Haus und anderswo veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten.¹⁰

Die von Hirschi und anderen gewählte despektierliche Bezeichnung «Subventionsverlag» für die meisten in der Schweiz tätigen Wissenschaftsverlage kann

nur dann berechtigterweise verwendet werden, wenn wir analog von Subventionsopernhaus, Subventionstheater und Subventionsprofessor sprechen dürfen. Dass sorgfältige (Verlags-)Arbeit ihren Preis hat und nur teilweise über den Markt, hier über den Absatz der Publikationen (gedruckt oder elektronisch), finanziert werden kann, gehört zu den Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs im Allgemeinen, des Wissenschaftsbetriebs im Besonderen und sollte nicht zu Polemik Anlass bieten. Vielmehr ist zu fragen, wer bei der Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen welche Funktion ausüben soll, wer in der Lage ist, dies effizient zu leisten und was die Gesellschaft dafür zu bezahlen bereit ist.

Eine sorgfältige elektronische OA-Publikation in einem Verlag durchläuft die gleichen Produktionsstufen wie ein gedrucktes Buch, vom letzten Arbeitsschritt, dem eigentlichen Druck, abgesehen. Somit wäre auf der Kostenseite der Druck mit dem technischen Aufwand für eine E-Publikation zu vergleichen. Je nach gewähltem OA-Weg fallen für die elektronische Veröffentlichung entweder die Kosten des Unterhalts und langfristigen Betriebs der universitären Repositorien an oder die von den Verlagen in Rechnung gestellten Publikationsgebühren, die den Ausfall von Verkaufseinnahmen kompensieren. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, sind es die international tätigen Wissenschaftsverlage vor allem in den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Medizin, die sich dank der grosszügig kalkulierten und auch vom SNF bezahlten Publikationsgebühren eine goldenen Nase verdienen.¹¹

Keine höhere Aufmerksamkeit und weniger Sozialprestige

Allein aus dem Sachverhalt, dass ein Text im Netz potenziell überall sichtbar ist, auf eine höhere Aufmerksamkeit als diejenige für ein gedrucktes Buch zu schliessen, ist so plausibel wie die Behauptung, dass man effizient mit Google in Paris oder London ein für seine Bedürfnisse passendes Hotel finden kann. In beiden Fällen gilt es, aus einer unübersichtlichen Fülle von Angeboten eine sinnvolle Auswahl zu filtern. Auch die Behauptung von Natale und Kurmann, elektronische Publikationen würden hundertfach häufiger konsultiert als gedruckte Bücher, lässt sich mangels zuverlässiger Daten nicht belegen und gehört also eher in die Kategorie Wunschdenken.¹²

Die universitären Repositorien unterscheiden sich auch darin von einem Verlagskatalog, dass sie Textsorten von unterschiedlichster Qualität enthalten, zumeist unübersichtlich abgelegt. Wer zum Beispiel auf dem Repositoryum Zora der Universität Zürich die Autoren Jakob Tanner oder Philipp Sarasin eingibt, erhält eine eindruckliche Bibliografie der Veröffentlichungen und nur relativ wenige wirklich öffentlich zugängliche, sprich für jedermann abrufbare Publikationen.

Die aufgelisteten Arbeiten finden sich zudem in einem Umfeld, das primär der Publikationsdokumentation der universitären Institute beziehungsweise von deren Mitarbeitenden dient und somit umfangreiche Monografien genauso auflistet wie kleine Buchbesprechungen.

Wer dagegen den Katalog beispielsweise von Suhrkamp-Wissenschaft oder C. H. Beck durchstöbert, hat bei den dort gelisteten Titeln in der Regel Gewähr für eine qualitativ hochstehende Publikation und entdeckt möglicherweise weitere spannende Bücher, die er jederzeit in einer Buchhandlung bestellen oder weltweit über Internet-Anbieter kaufen kann. Zudem bleibt der Gang in eine Bibliothek nicht verwehrt, wo man nicht nur Bücher findet, sondern auch auf andere ForscherInnen trifft.

Das Auffinden von Informationen an und für sich ist dank Internet schneller, aber auch komplexer geworden als in der Karteikarten-Zeit; das ist eine Binsenwahrheit und unterstützt das Auffinden von gedruckten Büchern und elektronischen Texten in gleicher Weise.

Dass in unserem Tätigkeitsfeld ein sorgfältig geschriebenes und verlegtes Buch ein höheres Sozialprestige genießt als eine elektronische OA-Veröffentlichung, darauf haben auch Natale und Kurmann hingewiesen und darauf deutet auch der vielfache Protest gegen die vom SNF angestrebte Diskriminierung des gedruckten Buchs.¹³

Weder kostenlos noch allen zugänglich

In der klassischen Zeit des Publizierens bezahlten in der Regel LeserInnen mit dem Preis eines Buchs oder eines Zeitschriftenabonnements erhebliche Teile der Veröffentlichungskosten. Für BibliotheksnutzerInnen war das Lesen kostenlos.

OA dagegen unterscheidet im Wesentlichen zwei Publikationswege: Der eine wird golden genannt, der andere grün. Auf dem goldenen Weg publizierte Artikel (selten auch Bücher) sind für den Leser, die Leserin kostenlos. Für die Veröffentlichung in einer OA-Zeitschrift muss die Verfasserin, der Verfasser dagegen eine Bearbeitungsgebühr von 2000–3000 Franken pro Aufsatz bezahlen. Mehrere Tausend OA-Fachzeitschriften beziehungsweise die entsprechenden Verlage haben so eine «Möglichkeit zum Gelddrucken» entdeckt (goldener Weg!).¹⁴ Wir konstatieren, dass damit ein Ausschlussverfahren mit radikalen Konsequenzen mit dem Etikett «Demokratisierung des Wissens» – auch dies ein häufiges Argument der OA-Gemeinde – versehen wird. Waren im klassischen Zeitalter Abonnemente für Fachzeitschriften für manche Leserschaften zu teuer, werden nun Schreibende ohne genügende Finanzmittel vom goldenen

Weg des OA ferngehalten. Die Folgen davon sind bekannt: keine Publikation, keine Zitationen, kein Renommee, keine Anstellung ... Wenn der goldene Weg des OA nichts mit Demokratisierung und besserer Verbreitung von Wissen zu tun hat, wem nützt er?

Dass sich der SNF dazu entschlossen hat, Veröffentlichungen von OA-Artikeln in Fachzeitschriften mit bis zu 3000 Franken zu unterstützen, kann nur damit erklärt werden, dass die Entscheidungsträger von der Wirksamkeit des Dreisprungs: Zitat, Reputation, Zukunft überzeugt sind. Dass derselbe SNF die San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) unterzeichnet hat, ist ermutigend. Diese empfiehlt den Verzicht auf Zitationsindikatoren bei der «Bewertung von wissenschaftlichem Output», so die bezeichnende Formulierung.¹⁵

Wer Texte aus dem Netz lesen will, benötigt eine technische Infrastruktur: Computer, Software, Netzzugang. All dies ist mit gesellschaftlichen und individuellen Kosten und Abhängigkeiten verbunden. Wem dieser Zugang aus finanziellen Gründen oder mangelnden Kenntnissen verwehrt ist, bleibt vom Netz und seinen Schätzen ausgeschlossen. Buchhandlungen und Bibliotheken jedoch sind *open access*, wenn auch nicht kostenlos.¹⁶ Oder wie es der Verleger Georg Siebeck ausgedrückt hat: «Eine Kneipe ist ja auch dann offen, wenn es dort kein Freibier gibt.»¹⁷

AutorInnen, Verlage, SNF und die Zukunft des Publizierens

Die Irritation der Schweizer Wissenschaftsverlage über die neue Publikationsförderung des SNF lag nicht, wie das Natale und Kurmann suggerieren, in deren Konservatismus begründet, sondern in der als arrogant empfundenen Einführung der neuen Richtlinien durch den SNF.¹⁸ Dieser kündigte ohne Rücksprache die neuen Regeln an, lud nach Protesten der Verlage und Teilen der akademischen Öffentlichkeit die Verlage zu Verhandlungen ein, um schliesslich das Reglement nur leicht modifiziert in Kraft zu setzen.

Die Verlage und AutorInnen empfinden die finanzielle Diskriminierung einzelner Textsorten, der Dissertationen und Habilitationen, als nachteilig. Diese werden pauschal mit einem Betrag von 8000 Franken unterstützt, unabhängig von ihrem Umfang. Nach dem von den Verlagen präferierten umfangabhängigen Modell und der bisherigen Subventionspraxis reicht dieser Betrag knapp aus, um eine 200 Seiten starke Arbeit zu den Bedingungen des SNF zu veröffentlichen. Dass das Reglement die nicht auf den einzelnen Titel bezogenen Verlagsleistungen (Administration, Marketing, Pressearbeit etc.) nun mit maximal 5000 Franken entschädigt, ohne dass die festgelegten Maximalbeiträge erhöht würden, kann schon fast als zynisch bezeichnet werden. Die Verlage können dann also von den gesprochenen 8000 Franken bis zu

5000 Franken für die Verlagsarbeit im Allgemeinen verwenden, für die Produktion des E-Books bleiben dann halt nur mehr 3000 Franken übrig.¹⁹

Da für die pauschal abgegoltenen Publikationen weder Verlagskalkulationen eingereicht noch vom SNF wie bisher Gutachten eingeholt werden, ist zu fragen, ob nun jeder von einer Schweizer Universität mit mindestens der zweitbesten Note bewerteten Arbeit diese Unterstützung gewährt wird. Das würde dann ganz neue Verlagsmodelle ermöglichen. Für die AutorInnen stellt sich die Frage, wie das Auswahlverfahren des SNF aussieht und ob es gegen einen willkürlichen negativen Entscheid Rekursmöglichkeiten gibt. Mit qualitativen Argumenten kann ja eine Ablehnung seitens des SNF nicht begründet werden, da eine wissenschaftliche externe Zusatzbegutachtung durch den SNF nicht stattfindet und eine SNF-interne Bewertung im Widerspruch zum Prädikat der begutachtenden Universität stehen würde. Eine spannende neue Ausgangslage.

Für VerfasserInnen von umfangreicheren Arbeiten, und diese bilden nach unseren Erfahrungen die deutliche Mehrheit, stellt sich zukünftig das Problem, wie solche Publikationen finanziert werden können.²⁰ Da die vom SNF gesprochenen Mittel ausschliesslich für eine elektronische Publikation verwendet werden dürfen, die nach 24 Monaten frei zugänglich und kostenlos aufs Netz gestellt werden muss, kann ein gedrucktes Buch nur dann finanziert werden, wenn zusätzliche Mittel eingeworben werden. Dies dürfte dazu führen, dass Qualifikationsschriften kaum mehr als Bücher gedruckt werden. Ob Verlage und AutorInnen zukünftig bereit sind, einen erheblichen Arbeitsaufwand für eine E-Publikation zu leisten, darf zumindest bezweifelt werden. Es ist davon auszugehen, dass zukünftig viele Texte auf den universitären Repositorien deponiert werden, ohne dass sie sprachlich und typografisch auf den Stand einer sorgfältigen Verlagspublikation gebracht worden sind.

Qualitätssicherung an der Universität und im Verlag

Bislang gab es eine Art Arbeitsteilung zwischen der Akademie und den Verlagen. Jene war für die wissenschaftliche Begutachtung zuständig, diese kümmerten sich um Sprache, Formalia und Typografie sowie schliesslich auch um die möglichst optimale Verbreitung des Buchs.

Der Chronos Verlag veröffentlicht pro Jahr rund 50 Titel. Diese werden von zwei Lektoren und einer Lektorin mit universitärer Ausbildung betreut. Je nach Komplexität des Projekts beschäftigt sich der Verlag während zwei bis sechs, durchschnittlich während drei Wochen mit einem Text. Bei Qualifikationsarbeiten ist dies vermutlich deutlich mehr Zeit, als die universitären Begutachtenden aufwenden können. Zudem scheinen diese nicht willens zu sein, die Texte auch sprachlich zu

prüfen beziehungsweise in eine korrekte Form bringen zu lassen. Nur so ist es zu erklären, dass bei manchen von den akademischen Gremien als gut bewerteten Arbeiten, deren Publikation vom SNF nach einer weiteren Begutachtung finanziell gefördert wurde, Tausende von Korrekturen notwendig sind, um einen korrekten Text herzustellen. Selbstredend finden sich unter den genannten Texten auch solche in sehr guter sprachlicher und formaler Qualität.

Wenn diese Überprüfung und Bearbeitung aus Kostengründen wegfällt, wird die Qualität der so veröffentlichten Texte deutlich sinken. Solche Texte werden in Zukunft nur mehr von akademischen Insidern gelesen. Die Verbreitung von Forschungsergebnissen, die auch für ausserakademische Personengruppen interessant sein können, ist somit infrage gestellt, genauso wie die Zielsetzung, die Alimentierung der wissenschaftlichen Forschung mit Steuermitteln gesellschaftlich zu legitimieren.

Bei der Verbreitung von Forschungsergebnissen kommt Buchrezensionen in Fachzeitschriften und Publikumsmedien eine zentrale Rolle zu. Dass Letztere E-Books, die lediglich auf Servern abgelegt sind, besprochen werden, ist unwahrscheinlich. Es ist eher zu erwarten, dass sich eine publizistische Mehrklassengesellschaft entwickelt: an der Spitze die wenigen in Publikumsverlagen veröffentlichten Titel, dann gedruckte Veröffentlichungen aus PDF-Buchfabriken und schliesslich durch die AutorInnen auf Servern deponierte Arbeiten in unterschiedlichster sprachlicher und formaler Qualität.

Für junge WissenschaftlerInnen wird es zunehmend schwierig werden, das immer noch prestigeträchtige Buch zu veröffentlichen. Eine Buchveröffentlichung in einem Qualitätsverlag wird so zu einem akademischen Distinktionsmerkmal; Marktgängigkeit eines Themas oder schlicht beschaffbare Finanzen werden dann zu wichtigen Bausteinen einer akademischen Karriere. Ob diese faktische Diskriminierung von WissenschaftlerInnen, die sich mit Randthemen beschäftigen und kaum Aufnahme ins Programm eines Publikumsverlags finden, mit den übergeordneten Zielsetzungen der Schweizer Wissenschaftsförderung vereinbar ist, erscheint zweifelhaft.

Die Zukunft ist hybrid: OA und die Verlage

Das Auffinden von Texten im Netz, das Durchsuchen von Inhalten in digitaler Form hat unbestritten Vorteile gegenüber dem analogen Weg. Wer dagegen einen längeren Text sorgfältig lesen will, wird wohl noch längere Zeit auf die gut 500 Jahre alte Technik des Buchs (und seiner papierenen Derivate) setzen. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass es in sprachaffinen Disziplinen nicht um ein Entweder-oder geht, sondern um ein Sowohl-als-auch. Es gilt daher die Bedingungen auszuhandeln, unter denen alle AkteurInnen, die an der

Entstehung, Bearbeitung und Verbreitung eines Textes teilhaben, in das Projekt OA fair eingebunden werden können.

Verlage sind dann unter den Bedingungen des OA weiterhin Teil des Publikationsprozesses, wenn ihre oben skizzierten Leistungen korrekt abgegolten werden, und sie werden dann die bearbeiteten und so mit einem Mehrwert versehenen Texte nach einer Embargofrist oder zeitgleich zur Verfügung stellen.

Wie die dann bereitgestellten elektronischen Texte die Leserschaft finden, auch dies ist zu klären. Soll dies ausschliesslich verlagsseitig geschehen, müssen die Verlage weiterhin in die entsprechende Infrastruktur investieren. Werden die OA-Texte auch über andere Kanäle verbreitet, ist aus Verlags- und Autorenperspektive sicherzustellen, dass keine unerlaubten Veränderungen an den Texten zugelassen werden und dass eine kommerzielle Nutzung ausgeschlossen bleibt.

Die Repositorien der Universitäten erfüllen zwar die genannten Bedingungen, sind aber in ihrer jetzigen Form unattraktive Marktplätze zum Tauschen von Wissen. Eine Lösung wäre der Aufbau einer nationalen Plattform für sorgfältig edierte Publikationen aus den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Diese Plattform sollte alle Landessprachen umfassen, um auf die Mehrsprachigkeit des Forschungsplatzes Schweiz hinzuweisen und so einen Positionsvorteil auszunützen, der im Widerspruch zum Trend zu englischen Publikationen auch in unseren Fachbereichen steht.²¹

Anmerkungen

- 1 Universität Zürich, Hauptbibliothek – Open Access, Startseite ZORA, vgl. <http://www.oai.uzh.ch/de/ueber-open-access/prinzip> (Version vom 10. 12. 2014).
- 2 So etwa Philippe Wampfler, ««online first». Geisteswissenschaften als Social Media», *Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte* 9 (2013), 79–102, hier 85 ff.
- 3 Dieser Debattebeitrag versteht sich auch als Entgegnung auf den Artikel von Enrico Natale und Eliane Kurmann, ohne dass er im Detail auf dort behauptete Sachverhalte eingeht. Enrico Natale, Eliane Kurmann, «L'édition historique à l'ère du numérique», *traverse* 3 (2014), 135–146.
- 4 Jürgen Kaube, «Open Access: Droht den Wissenschaftlern der Zwang zum Selbstverlag?», *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. 2. 2014.
- 5 Roland Reuss, «Ein gravierender Angriff auf die Freiheit der Forschung», *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. 2. 2014. Reuss ist auch der Verfasser des 2009 publizierten und von gut 2500 WissenschaftlerInnen bzw. AutorInnen unterzeichneten Heidelberger Appells an die deutsche Regierung. Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Heidelberger_Appell (Version vom 2. 12. 2014).
- 6 <http://www.creativecommons.ch/> (Version vom 5. 12. 2014); http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons (Version vom 5. 12. 2014).
- 7 So in einem Arbeitspapier des SNF, Pilotprojekt OAPEN-CH, diskutiert am 4. 11. 2014.
- 8 Über die Bedeutung des gedruckten Buchs in den Geistes- und Sozialwissenschaften etwa: Michael Hagner, «Gute Bücher brauchen Zeit und Papier», *Neue Zürcher Zeitung*, 23. 5. 2014; Wolfram Groddeck, «Im Zweifel für das Buch», *Neue Zürcher Zeitung*,

27. 6. 2014. Einen kritischen Blick auf SNF, Buch und Internet wirft Monika Dommann, «Experimentiergeist ist gefragt», *Neue Zürcher Zeitung*, 17. 6. 2014. Siehe auch das Interview mit Philipp Sarasin und Mike S. Schäfer: Stefan Stöcklin, Marita Fuchs, «Das gedruckte Buch ist unser Labor», *UZH News*, 17. 9. 2014, <http://www.uzh.ch/news/articles/2014/das-gedruckte-buch-ist-unser-labor-.html> (Version vom 18. 9. 2014).
- 9 Caspar Hirschi, «Der Schweizerische Nationalfonds und seine Open-Access-Strategie», *Neue Zürcher Zeitung*, 19. 5. 2014.
- 10 Auch die grossen englischsprachigen Wissenschaftsverlage erreichen bei den meisten fachwissenschaftlichen Titeln keine Verkaufsauflagen in vierstelliger Höhe.
- 11 Die Gewinne des britisch-niederländischen Verlagsriesen Reed-Elsevier, der im Bereich der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachpublikationen eine dominierende Stellung einnimmt, sind zwar exorbitant, aber nicht gar so hoch, wie dies Hirschi in seinem Artikel feststellt. Bei einem Umsatz von rund 6 Mia. Pfund resultiert ein Gruppengewinn von rund 1,1 Mia. Pfund. Vgl. <http://www.mediadb.eu/datenbanken/internationale-medienkonzerne/reed-elsevier-plc.html> (Version vom 16. 12. 2014).
- 12 Natale/Kurmann (wie Anm. 3), 137. Die Erfahrungen des Chronos Verlags zeigen, dass tatsächlich ein Text als kostenloses PDF etwa zwei bis vier Mal häufiger heruntergeladen wird, als das gedruckte Buch gekauft wird.
- 13 Die von einigen Verlagen der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz lancierte Petition «Die akademischen Verlage sind in Gefahr» wurde von rund 4500 Personen unterzeichnet. Vgl. https://secure.avaaz.org/fr/petition/Fonds_national_suisse_de_la_recherche_scientifique_FNSSNF_Ledition_academique_en_danger_Die_akademischen_Verlage_sind_in/?copy (Version vom 15. 12. 2014).
- 14 Mit «grüner Weg» wird die Parallelveröffentlichung einer Verlagspublikation auf einem Server bezeichnet. Dabei kann es sich um die unkorrigierte Version eines Textes handeln oder um die vom Verlag bearbeitete.
- 15 «SNF unterzeichnet <Dora>-Deklaration», *Horizonte* 102 (2014), 51.
- 16 Darauf verweist etwa auch Philipp Sarasin, in Stöcklin/Fuchs (wie Anm. 8).
- 17 Georg Siebeck, ««Open Access» und offene Fragen: 24 Thesen aus verlegerischer Sicht», *VSH-Bulletin* 2, 3. 8. 2014, 41–45, hier 41.
- 18 Natale/Kurmann (wie Anm. 3), 136–138. Der SNF startet erfreulicherweise 2015 zusammen mit einigen Verlagen Verlagen der Geistes- und Sozialwissenschaften einen Pilotversuch, um die ökonomischen Auswirkungen von OA zu untersuchen. Dieser Versuch soll resultatoffen sein und gegebenenfalls zu einer Anpassung der Reglemente führen.
- 19 Die Verlage hatten in ihrem Modell einen Sockelbetrag für allgemeine Verlagsleistungen, die umfangunabhängig sind (Werbung, Marketing, Projektadministration etc.), vorgeschlagen, der dann durch einen umfangabhängigen Betrag ohne Deckelung ergänzt worden wäre.
- 20 Das Reglement bestimmt in Art. 5.2 Abs. 3, dass die Pauschalbeträge erhöht werden können, wenn eine Kalkulation eingereicht wird und die Mehrkosten so begründet sind. In der Praxis wäre dies dann ein Schritt zurück auf Feld eins, zum Status quo ante. Vgl. http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/allg_ausfuhrungsreglement_d.pdf (Version vom 1. 12. 2014).
- 21 Dass die ForscherInnen vermehrt englisch publizieren, muss als intellektuelle Sackgasse bezeichnet werden. Im Wettbewerb um Qualität, Aufmerksamkeit und Reputation wird der Positionsnachteil gegenüber muttersprachlichen AutorInnen nie wettzumachen bzw. mit einem unverhältnismässigen finanziellen und intellektuellen Aufwand für Übersetzungen und Textkontrolle verbunden sein, OA oder nicht.